

Beschluss des Landrats vom 31.01.2019

Nr. 2491

**6. Formulierte Verfassungsinitiative «Für eine kantonale Behindertengleichstellung» –
Gesuch um Verlängerung der Behandlungsfrist**
2018/989; Protokoll: md

Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP) erklärt, dass dieses Geschäft direkt beraten werde.

Es geht dabei lediglich um den Antrag auf Fristverlängerung – es findet keine inhaltliche Diskussion zur Initiative statt.

- *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

://: Mit 77:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

**Landratsbeschluss
über die formulierte Verfassungsinitiative «Für eine kantonale Behindertengleichstellung» –
Verlängerung der Behandlungsfrist nach § 78a Absatz 3 Gesetz über die politischen Rechte
(SGS 120)**

vom 31. Januar 2019

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

- 1. Die Behandlungsfrist für die formulierte Verfassungsinitiative «Für eine kantonale Behindertengleichstellung» wird gemäss § 78 Absatz 3 Gesetz über die politischen Rechte bis zum 19. April 2022 verlängert.*
 - 2. Dem Initiativkomitee wird eine Kopie dieses Beschlusses zugestellt.*
-